

# Neukalkulation Kurabgabe für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn



# Grundlagen der Abgabenerhebung (1)



- Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist aufgrund der besonderen Lage zwischen Kühlung und Ostseestrand, dem breiten Betten- und Gastronomieangebot und einer guten touristischen Infrastruktur ein beliebter Urlaubsort an der Mecklenburgischen Ostseeküste
- Aufgrund der Anerkennung als Ostseebad/Kurort ist die Stadt gemäß des Kommunalabgabengesetzes KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 § 11 berechtigt, Kurbeiträge sowie Fremdenverkehrsbeiträge zu erheben
- In der Kurabgabesatzung der Stadt vom 13.02.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2007 wird festgeschrieben, dass die

Kurabgabe nach der Dauer des Aufenthaltes nach Tagen zu bemessen ist. Sie beträgt pro Tag:

- In der Zeit vom 01.05. – 30.09.: 2 EUR
- In der Zeit vom 01.10. – 30.04.: 1 EUR
- Jahreskurbeitrag (ab 28 Tage) : 56 EUR

- Von der Kurabgabe zum Teil befreit (50%) sind:
  - Träger der Sozialversicherung, der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge sowie Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
  - Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 60 v.H., beträgt,
  - Schüler, Studenten, Auszubildende, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Mütter/Väter im Erziehungsjahr

## Grundlagen der Abgabenerhebung (2)



- Vollständig von der Kurabgabe befreit sind
  - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
  - Kinder, Kindeskind, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Stadt ihre Hauptwohnung haben, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung, in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden,
  - Personen, die sich zur Berufsausübung oder Ausbildung im Erholungsgebiet aufhalten,
  - eine Begleitperson von Schwerbehinderten, die lt. Amtlichen Ausweis völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind sofern sie nicht selbst die Fremdenverkehrseinrichtungen in Anspruch nehmen,
  - bettlägerig Kranke oder andere Personen, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrseinrichtungen zu benutzen,
  - Einwohner der Partnergemeinden Büsum, Grömitz und Selenogradsk.

# Das derzeitige Abgabenaufkommen



- Die Übernachtungszahlen steigen in den letzten 10 Jahren (2010 – 2019) deutlich an bzw. bewegen sich auf stabilem Niveau. Dementsprechend wachsen auch die jährlichen Kurbeitragseinnahmen. In den vergangenen 10 Jahren (2010 – 2019) kann ein Zuwachs der Kurbeitragseinnahme von 1,3% p.a. verzeichnet werden.
- Durch die Weiterentwicklung des Ortes und insbesondere der Tourismusbranche wachsen die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe. Im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre (2010 -2019) steigen die Einnahme um 4,4 % p.a.

	2020*	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Ankünfte	444.927	503.845	463.273	453.801	452.887	441.067	430.145	410.388	412.039	383.269	348.645
Übernachtungen	2.122.755	2.513.335	2.523.268	2.600.109	2.514.030	2.352.317	2.451.483	2.440.857	2.507.414	2.345.669	2.235.983
Kurbeitrag	3.102.606,32 €	3.358.176,93 €	3.229.488,03 €	3.284.585,07 €	3.302.769,69 €	3.061.452,31 €	3.192.809,40 €	3.000.770,97 €	3.081.633,46 €	2.850.195,59 €	2.984.014,33 €
<b>Fremdenverkehrsabgabe</b>	<b>2020*</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
gesamt	738.059,21 €	695.968,26 €	668.047,36 €	683.109,94 €	641.176,93 €	573.100,47 €	569.570,91 €	546.725,85 €	528.938,63 €	492.610,67 €	473.197,25 €

\*Corona-Pandemie

# Die derzeitige Deckung der Kurabgabe durch den Fremdenverkehrsaufwand



- Der fremdenverkehrsfähige Aufwand, welcher in der Rechnungslegung unter den Kostenstellen Allgemeiner Kurbetrieb und Nebenleistungen des Kurbetriebes verbucht wird, weist in 2020 einen Betrag in Höhe von EUR 5.400.459,89 auf.
- Mit diesem zu saldieren sind Einnahmen aus dem Kurbetrieb/Nebenleistungen des Kurbetriebs, der Eigenanteil (EA) der Stadt und die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe (FVA). Der Saldo ist ins Verhältnis zur Kurabgabe zu setzen.
- In der Summe kommt es zu einer Überdeckung in Höhe von rd. EUR 924.388,73. Folgerichtig werden 30 % der Kurtaxeinnahmen nicht zweckmäßig eingesetzt bzw. die Kurabgaben sind 1,42 mal so hoch wie der deckungsfähige Aufwand nach Saldierung (vorgeschrieben wäre eine Quote von 1,0).

fremdenverkehrsfähiger Aufwand:	-	5.400.459,89 €
+ Umsatzerlöse ohne KA/FVA/EA		1.234.350,18 €
Saldo (Unterdeckung)	-	4.166.109,71 €
+ Eigenanteil (derzeit 30 %)		1.249.832,91 €
Saldo (Unterdeckung)	-	2.916.276,80 €
+ Fremdenverkehrsabgabe		738.059,21 €
Saldo (Unterdeckung)	-	2.178.217,59 €
+ Kurabgabe		3.102.606,32 €
Saldo (Überdeckung)		924.388,73 €
Überdeckungsquote:		1,42

# Generelle Handlungsoptionen vor dem Hintergrund der derzeit ausgewiesenen Überdeckung



Folgende Ansatzpunkte zur Reduzierung der Überdeckung sind zu beachten:

## 1. Reduzierung der Kurabgabe um 30 %

- In Anbetracht des zukünftigen Mehraufwandes zur Pflege und zum Betreiben der neu errichteten Freizeitinfrastrukturen sowie der möglicherweise geringen Akzeptanz der Tourismuswirtschaft, im Späteren wieder eine Anhebung der Kurabgabe zu erwirken, ist diese Variante zu verwerfen.

## 2. Erhöhung der Verrechnungssätze Bauhof in Bezug auf die innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen

- Der Bauhof rechnet derzeit schon mit rd. 41 Euro pro Stunde ab, was einer marktgerechten Vergütung entspricht. Somit führt dieser Ansatz zu keiner Reduzierung der Überdeckung.

## 3. Neukalkulation des Eigenanteils

- Derzeit zahlt die Stadt Kühlungsborn einen Eigenanteil von 30 % der fremdenverkehrsfähigen Aufwände abzüglich der Umsatzerlöse (ohne Kur- und Fremdenverkehrsabgabe), was im Vergleich zu einer anderen Kommune deutlich im oberen Bereich liegt. Eine Reduzierung des Eigenanteils würde zu einer Verringerung der Überdeckung führen.

# Gestaltungsoption: Neukalkulation des Eigenanteils (1)



## Variante a.)

- Sofern Fremdenverkehrsmaßnahmen auch allgemein den Gemeindebürgern – und nicht nur den Abgabepflichtigen – dienen, weil sich der Fremdenverkehr positiv auf die lokale Wirtschaft auswirkt oder auch die Einheimischen die Fremdenverkehrsangebote nutzen können, muss der abgabefähige Aufwand um einen Eigenanteil reduziert werden.
- Im Kommunalabgabengesetz von Mecklenburg – Vorpommern wird nicht beschrieben, wie hoch der Eigenanteil einer Gemeinde zur Deckung des fremdenverkehrsfähigen Aufwandes sein muss.
- Ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtes Greifswald hat in Bezug auf die Festlegung des Eigenanteils des Ostseebades Heringsdorf innerhalb der Kurabgabekalkulation folgendes angebracht:

*„Selbst unter Berücksichtigung des Umstands, dass der Fremdenverkehr im Ostseebad Heringsdorf von überragender Bedeutung ist und den wichtigsten Wirtschaftszweig darstellt, ist nicht zu verkennen, dass die in Ansatz gebrachten Einrichtungen auch von den Einwohnern der Gemeinde genutzt werden. Das Gericht hält deshalb einen Eigenanteil von weniger als 10 v.H. der berücksichtigungsfähigen ungedeckten Kosten für nur noch symbolisch, der nicht mehr dem Nutzen für die Einwohner entspricht.“*

# Gestaltungsoption: Neukalkulation des Eigenanteils (2)



## Variante b.)

- Ein weiterer gängiger und akzeptierter Ansatz der Kalkulation des Eigenanteils ist das Ansetzen des Jahreskurbeitrages je Einwohner der Kommune.
- Wenn dieser Ansatz gewählt wird, muss in der Kurabgabebesatzung der Stadt festgelegt werden, inwieweit Einwohner mit Zweitwohnsitz in Kühlungsborn kurabgabepflichtig bzw. befreit sind. Sofern sie die Wohnung nutzen, um ihrer Arbeit unter der Woche bzw. am Wochenende in Kühlungsborn nachzugehen, fallen sie unter die Kategorie Befreiung und müssten zu den Einwohnern mit Hauptwohnsitz gezählt werden. Wird der Zweitwohnsitz jedoch zu Erholungszwecken an Wochenenden genutzt, fallen sie unter die Kategorie Abgabepflichtige Kurabgabebesatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.
- Insgesamt weist Kühlungsborn 8.846 Einwohner (Stand Dezember 2019) auf, wovon 7.912 Einwohner ihren Hauptsitz in Kühlungsborn haben. 934 Einwohner haben ihre Wohnung als Zweitwohnsitz in Kühlungsborn gemeldet. Über die Art der Nutzung dieser Zweitwohnsitze können keine Angabe gemacht werden.

Einwohner gesamt	8.846
Einwohner mit Hauptwohnsitz	7.912
Einwohner mit Nebenwohnsitz	934

# Gestaltungsoption: Neukalkulation des Eigenanteils (3)



Im Vergleich beider Varianten ergäbe sich folgender Eigenanteil für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn:

- a.) Bei einer Regelung von 10 % statt 30 % Eigenanteil am fremdenverkehrsfähigen Aufwand abzüglich der relevanten Umsatzerlöse des allgemeinen Kurbetriebs sowie der Nebenleistungen des Kurbetriebs ohne Kur- und Fremdenverkehrsabgabe entsteht für die Stadt ein Beitrag von rd. EUR 416.610,97
- b.) Bei dem Ansatz Jahreskurabgabe je Einwohner mit Hauptwohnsitz in Kühlungsborn kommt die Stadt auf einen Eigenanteil von EUR 443.072,00 und liegt damit um EUR 26.656 höher als bei Variante a.
- c.) Sofern auch die Einwohner mit Nebenwohnsitz bei der Kalkulation des Eigenanteils berücksichtigt werden sollen, erhöht sich der Eigenanteil der Stadt um EUR 52.304 auf EUR 495.376.

	Ausgangsbasis	Jahreskurbeitrag	10%*
Einwohner gesamt	8.846	495.376,00 €	
Einwohner mit Hauptwohnsitz	7.912	443.072,00 €	416.416,97 €
Einwohner mit Nebenwohnsitz	934	52.304,00 €	
Jahreskurbeitrag	56,00 €		
fremdenverkehrsfähiger Aufwand	5.400.459,89 €		
Eigenanteil bisher (30%)	1.249.832,91 €		

\* 10 % Eigenanteil vom fremdenverkehrsfähigen Aufwand abzgl. der relevanten Erlöse des allgemeinen Kurbetriebes sowie der relevanten Erlöse der Nebenleistungen des Kurbetriebes ohne KA/FVA/EA

# Gestaltungsoption: Neukalkulation des Eigenanteils (4)



a) Kalkulation mit Eigenanteil 10 % vom fremdenverkehrsfähigen Aufwand

fremdenverkehrsfähiger Aufwand:	-5.400.459,89
+ Umsatzerlöse ohne KA/FVA/EA	1.234.350,18
Saldo (Unterdeckung)	-4.166.109,71
+ Eigenanteil 10 %	416.610,97
Saldo (Unterdeckung)	-3.749.498,74
+ Fremdenverkehrsabgabe	738.059,21
Saldo (Unterdeckung)	-3.011.439,53
+ Kurabgabe	3.102.606,32
Saldo (Überdeckung)	91.166,79
Überdeckungsquote:	1,03

b) Kalkulation mit Eigenanteil Einwohner mit Hauptwohnsitz in Kühlungsborn mal Jahreskurbeitrag

fremdenverkehrsfähiger Aufwand:	-5.400.459,89
+ Umsatzerlöse ohne KA/FVA/EA	1.234.350,18
Saldo (Unterdeckung)	-4.166.109,71
+ Eigenanteil Einwohner HWS	443.072,00
Saldo (Unterdeckung)	-3.723.037,71
+ Fremdenverkehrsabgabe	738.059,21
Saldo (Unterdeckung)	-2.984.978,50
+ Kurabgabe	3.102.606,32
Saldo (Überdeckung)	117.627,82
Überdeckungsquote:	1,04

c) Kalkulation mit Eigenanteil Einwohner gesamt mal Jahreskurbeitrag

fremdenverkehrsfähiger Aufwand:	-5.400.459,89
+ Umsatzerlöse ohne KA/FVA/EA	1.234.350,18
Saldo (Unterdeckung)	-4.166.109,71
+ Eigenanteil Einwohner HWS	495.376,00
Saldo (Unterdeckung)	-3.670.733,71
+ Fremdenverkehrsabgabe	738.059,21
Saldo (Unterdeckung)	-2.932.674,50
+ Kurabgabe	3.102.606,32
Saldo (Überdeckung)	169.931,82
Überdeckungsquote:	1,06

## Zwischenfazit / Aufgabenstellung an die Verwaltung:



- **Veränderung des Eigenanteils (Interessenquote), neues Berechnungsverfahren**
- **Erarbeitung der Kalkulation für 2021 (wenig aussagekräftig - Corona-Pandemie)**
- **Erstellung einer Plankalkulation für 2022 ff. (Planung der Veränderung von deckungsfähigen Kosten ab 2022 im Zuge weiterer Investitionen inkl. grober Abbildung des zukünftigen Investitionsbedarfes)**
  - **Anhebung / Steigerung des Preises der Kurabgabe??**
  - **Neue Saisonzeiten?? (ganzjährig Hauptsaison, Silvester)**
  - **Anpassungen bei den Befreiungen und Ermäßigungen??**
  - **Zusätzliche Aufenthaltsabgabe für Hunde???** (Vor- bzw. Nachteile)